

Braunschweigisches Jb. 67 (1986) S. 41–58, beschäftigt sich mit den ersten Jahrzehnten des Bestehens der 1115 von der Brunonin Gertrud gestifteten Abtei und hält das Interesse der Stifterfamilie an der Klosterreform deshalb für wenig ausgeprägt, weil diese ihr seit dem Jahre 1117 immerhin von einem Ilsenburger geleitetes Kloster nicht den Augustinerchorherren oder Zisterziensern übergeben hätte. Dem Vf. scheint nicht klar zu sein, daß das älteste deutsche Zisterzienserkloster, das nieder-rheinische Altenkamp, erst im Jahre 1123 gegründet wurde. Beigegeben ist eine sehr fehlerhafte Edition des im Original überlieferten Privilegs Alexanders III. vom 8. Juli 1179 für St. Aegidien (JL –). In der Inscriptio ist *tam futuris* versehentlich gedoppelt; ebendort ist *regularem vitam* anstelle von *regulare vita* zu lesen. Im Sepulchurpassus muß es *assumuntur* statt *assumeruntur* heißen. Der Kardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin war nicht ein *Iacobus*, sondern *Iacinthus*, der spätere Papst Coelestin III. Wenn der Vf. bei der Wiedergabe der Kardinalsunterschriften die Kardinalpriester vor die Kardinalbischöfe gruppiert und bei der Edition eine sehr eigenwillige Zeichensetzung anwendet, dann ist damit die Reihe der Überraschungen dieses Aufsatzes keineswegs zu Ende. Denn der bekannte, in Papsturkunden die Einzelaufzählung der Güter einleitende Satz *In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis* wird S. 52 mit Anm. 56 interpretiert: „Die päpstliche Kanzlei weist ganz ausdrücklich darauf hin, daß die Zusammenstellung vom empfangenden Petenten vorgenommen und vom Kanzleischreiber, der mehrfach über ihm fremde Ortsnamen zu stolpern drohte, nur in ein entsprechendes Formular gebracht wurde.“

Wolfgang Petke

Joachim Ehlers, Die Anfänge des Klosters Riddagshausen und der Zisterzienserorden, Braunschweigisches Jb. 67 (1986) S. 59–85, bettet die Schilderung der im Jahre 1145 von dem welfischen Ministerialen Ludolf von Dahlum vollzogenen Stiftung des 3 Kilometer östlich von Braunschweig gelegenen Zisterzienserklosters in eine gelegentlich zu breite Schilderung der bekannten Phänomene Ministerialität, Adelskonversion, Landesherrschaft und Zisterzienserorden ein. Da der Vf. andere von Ministerialen gestiftete Zisterzen nicht benennt, geschweige denn in seine Untersuchung einbezieht, ist der historische Stellenwert der Riddagshäuser Gründung keineswegs geklärt.

Wolfgang Petke

Adolf Gauer, Über die Grenzen des Halberstädter Wildbannbezirks von 997, Braunschweigisches Jb. 66 (1985) S. 174–180, bezieht die in DO. III. 243 unvollständig gegebene Grenzbeschreibung gegen Th. Sickel allein auf den *Nordwald* und damit auf ein Gebiet südöstlich der Mündung der Oker in die Aller; das in dem Diplom genannte *Net* ist die im Elm entspringende Altenau – 1278 noch unter dem Namen *Net* bezeugt – oder wahrscheinlicher die in DH. II. 256 a für Hildesheim erwähnte *Uetan*-Brücke über die Schunter unweit von deren Mündung in die Oker.

Wolfgang Petke

Gudrun Pischke, Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süplingenburg: Quellenverzeichnis (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 29 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2, 29) Hildesheim 1984, August Lax Verlag, VII u. 88 S., 1 Karte, 1 Stammtafel, DM 54. –